



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Produkt: **Resist Mortar Komponente A**

Seite: 1 von 12
überarbeitet am: 03.04.24
ersetzt Fassung: 01.03.21

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens *

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Resist Mortar Komponente A
U.F.I.: YY60-C0WM-500C-E59G

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Treibstoff und chemikalienbeständige Beläge.
Verwendungen von denen abgeraten wird: Keine Daten verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant:
Firma
VIALIT ASPHALT GesmbH & Co KG
Reiterstraße 78
A - 5280 Braunau/ Inn

Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 0
Telefax: +43 (0)7722/ 65758

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Labor, Telefon: +43 (0)7722/ 62977 - 44; Qualitaet@vialit.at
Diese Nummer ist nur während der Dienstzeiten besetzt.

1.4 Notfallauskunft Vergiftungsinformationszentrale, Telefon: +43 (0)1/ 4064343

2 Mögliche Gefahren *

2.1 Einstufung gem. Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

Besondere Gefahrenhinweise:

H - Sätze: H315
H317
H318
H412
EUH205

P-Sätze: P233
P381
P280
P309+P311
P273

Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der Kodierungen, Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

2.2 Kennzeichnungselemente (Verordnung 1272/2008/EG (CLP))

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise: H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Prävention: P233: Behälter dicht verschlossen halten.
P381: Alle Zündquellen entfernen, wenn gefahrlos möglich.
P280: Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P309+P311: Bei Exposition oder Unwohlsein: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Enthält: Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse ≤ 700
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan
Ethanol
Benzylalkohol
Oxiran

2.3 Sonstige Gefahren

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

endokrinschädigenden Eigenschaften:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3 Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

*

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Inhaltsstoff	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008	CAS Nummer EINECS Nummer REACH-Registriernummer
< 15 % Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Eye Irrit. 2 ; H319 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 2 ; H411	25068-38-6 500-033-5 01-2119456619-26-xxxx
< 4 % 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan	Eye Dam. 1 ; H318 Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H312 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412	2425-79-8 219-371-7 01-2119494060-45-xxxx
< 3 % Ethanol	Entz. Fl. 2; H225 Eye Irrit. 2 ; H319	64-17-5 200-578-6 01-2119457610-43-xxxx
< 2 % Benzylalkohol	Acute Tox 4; H332 Acute Tox 4: H302 Eye Irrit. 2 ; H319	100-51-6 202-859-9 01-2119492630-38-xxxx
< 0,5 % Oxiran	Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317	68609-97-2 271-846-8 01-2119485289-22-xxxx

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aussuchen.
Bei Atemstillstand oder verlangsamter Atmung künstlich Beatmen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Benetzte Kleidungsstücke entfernen, Hautschutzsalbe verwenden.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen hervorrufen. Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt:

Bei Aspiration können Lungenschäden auftreten.
Überwachung bei Gefahr eines Lungenödems

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Doppeltsehen von Gegenständen und andere typische Trunkenheitsmerkmale,
Erbrechen, Bewusstlosigkeit.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Information verfügbar

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Alkoholbeständiger Schaum, Pulver, Wasser im Sprühstrahl, Kohlendioxid (CO₂)

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

Es können sich beim Verbrennen Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide und weitere gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren bei der Brandbekämpfung:

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umgebungsluftunabhängige Schutzausrüstung verwenden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/ Staub/ Aerosol Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Gewässer und in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweis zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/Absaugung am Lager- und Arbeitsplatz sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien und chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten – nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Lager- und Arbeitsräume kühl mit ausreichend Lüftung.

Verpackungsmaterialien:

Originalgebinde

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten und vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinweise:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln getrennt aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Nicht relevant

Lagerklasse nach VCI:

11

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): 1.2

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

*

8.1 Zu überwachende Parameter

Stoffname: 1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan

CAS-Nr.: 2425-79-8

MAK: vgl.Abschn.IV

Stoffname: Benzylalkohol

CAS-Nr.: 100-51-6

MAK: vgl.Abschn.IIb

Stoffname: Ethanol

CAS-Nr.: 64-17-5

MAK: 1.900 mg/m³; Obergrenze 3.800 mg/m³ (3x 60 Minuten)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Wert
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Arbeitnehmer	Hautkontakt	8,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	12,3 mg/m ³
1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4-Butandiol diglycidylether)	Arbeitnehmer	Hautkontakt	9,26 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	1,63 mg/m ³

Benzylalkohol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	8 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Arbeitnehmer	Einatmen	22 mg/m ³

Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmen _ langfristig	950 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmen _ kurzfristig	1900 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt _ langfristig	343 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Einatmen _ langfristig	114 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmen _ kurzfristig	950 mg/m ³
	Verbraucher	Hautkontakt _ langfristig	206 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken _ langfristig	87 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze mit mittlerer Molmasse <= 700	Süßwasser	0,006 mg/l
	Meerwasser	0,0006 mg/l
1-4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4 - Butandioldiglycidylether	Süßwasser	0,024 mg/l
	Meerwasser	0,0024 mg/l
Benzylalkohol	Süßwasser	1 mg/l
	Meerwasser	0,1 mg/l
Ethanol	Süßwasser	0,96 mg/l
	Meerwasser	0,79 mg/l
	Sporadische Freisetzung	2,75 mg/l
	Abwasserreinigungsanlage (STP)	580 mg/l
	Süßwassersediment	3,6 mg/kg d.w.
	Meeressediment	2,9 mg/kg d.w.
	Boden	0,63 mg/kg d.w.
	Sekundärvergiftung	0,72 mg/kg Nahrung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine besonderen Anforderungen

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Augenschutz: Schutzbrille

Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk oder PVC

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich; Ansonsten Filtertyp A.

Überwachung der Umweltexposition:

Entfällt

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

*

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	grünbraun
Geruch	charakteristisch
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	n.Z.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	78 °C für den enthaltenen Ethanol.
Entzündbarkeit	ja
Untere Explosionsgrenze	n.Z.
obere Explosionsgrenze	n.Z.
Flammpunkt	16 °C nach EN22719 (gilt nur für Flüssigkeiten)
Zündtemperatur	420 °C nach DIN51794
Zersetzungstemperatur	n.Z.
pH-Wert	n.b.
Kinematische Viskosität	n.Z.
Löslichkeit	Mit Wasser nicht mischbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	n.Z.
Dampfdruck	n.Z.
Dichte und/oder relative Dichte	2 g/cm ³
Relative Dampfdichte	n.Z.
Partikeleigenschaften	n.b.

n.b. = nicht bestimmt

n.Z. = nicht zutreffend

9.2 Sonstige Angaben

Keine Information verfügbar

10 Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen und unter den bei Lagerung und Handhabung zu erwartenden Temperatur- und Druckbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher ReaktionenKann mit Aminen, Mercaptanen und Säuren unter starker Wärmeentwicklung reagieren.
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln möglich.**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel. Säuren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt, bei bestimmungsgemäßem Umgang sowie mäßiger Erwärmung.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Akut Oral:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LD50(Kaninchen):	19800 mg/kg	
	LD50(Ratte):	11400 mg/kg	
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan	LD50(Ratte):	1134 mg/kg	
Benzylalkohol	LD50(Maus):	1040 mg/kg	
	LD50(Ratte):	1620 mg/kg	
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	LD50(Ratte):	> 5000 mg/kg	
Ethanol:	LD50(Ratte):	10470 mg/kg	OECD 401

Akut Inhalativ:

Ethanol:	LD50(Ratte, 4h Dampf):	51 mg/kg	OECD 403
----------	------------------------	----------	----------

Akut Dermal:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LD50(Kaninchen):	20000 mg/kg	
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LD50(Kaninchen):	> 2150 mg/kg	
Benzylalkohol	LD50(Kaninchen):	2000 mg/kg	
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy)methyl] derivs.	LD50(Ratte):	> 4500 mg/kg	
Ethanol:	LD50(Kaninchen):	> 2000 mg/kg	OECD 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Weitere Informationen:

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Fischtoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	LC50(Oncorhynchus mykiss) 96h:	1,3 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LC50(Goldorfe) 96h:	18 mg/l
Benzylalkohol:	LC50(Lepomis macrochirus)96h:	10 mg/l
	LC50(Goldorfe)96h:	645 mg/l
	LC50(Pimephales promelas)96h:	460 mg/l
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy) methyl] derivs.	LC50(Oncorhynchus mykiss) 96h:	1800 mg/l
Ethanol:	LC50(Oncorhynchus mykiss) 96h:	13000 mg/l

Daphnientoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Daphnia magna)48h:	2,8 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan::	EC50(Daphnia magna)24h:	76 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Daphnia magna)24h:	400 mg/l
Ethanol:	EC50(Artemia salina)24h:	858 mg/l

Algentoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Alge Scenedesmus sp.)96h:	220 mg/l
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan:	LC50(Pseudokirchnerilla subcapitata)72h:	160 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Alge Scenedesmus sp.)96h:	640 mg/l
	EC50(Scenedesmus quadricauda)3h:	79 mg/l
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy) methyl] derivs.:	EC50(Alge)72h:	844 mg/l
Ethanol:	EC50(Chlorella vulgaris)72h:	275 mg/l
	EC10(Chlorella vulgaris)72h:	11,5 mg/l

Bakterientoxizität:

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	EC50(Leuciscus idus)96h:	3,6 mg/l
Benzylalkohol:	EC50(Pseudomonas putida)16h:	> 658 mg/l
	EC50(Photovacterium phosphoreum)0,5h:	71,42 mg/l
	EC50(Pseudomonas putida)0,5h:	400 mg/l
Oxirane, mono[(C12-14-alkyloxy) methyl] derivs.:	EC50	> 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	12% bei einer Expositionszeit von 28 Tagen. OECD Test 302B
Benzylalkohol:	92 – 96% bei Expositionszeit von 14 Tagen. OECD Test 301C
Ethanol:	97% bei einer Expositionszeit von 28 Tagen. OECD Test 301B

12.3 Bioakkumulationspotential

Für das Produkt sind keine Daten vorhanden.

Bisphenol-A-Epichlorhydrin-Harze:	Moderat, log Pow: 3,242 (geschätzt)
1,4-Bis(2,3-epoxypropoxy)butan (1,4 – Butandiol diglycidylether:	Gering, log Pow: -0,15 (geschätzt)
Benzylalkohol:	Gering, log Pow: 1,10 (gemessen)
Ethanol:	Keine Bioakkumulation; BCF 0,66

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Wassergefährdungsklasse 2 (lt. Rechenregel für Zubereitungen AwSV)

13 Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Nicht über Hausmüll oder Kanal entsorgen.

Verpackung: Gebinde gemäß Verpackungsverordnung und nationalen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel: ÖNORM 2100, Schlüsselnummer 55 903
EN-Abfallkatalog: 08 04 09

14 Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Entfällt.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Entfällt.

14.3 Transportklassen

Entfällt.

14.4 Verpackungsgruppe

Entfällt.

14.5 Umweltgefahren

Entfällt.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entfällt.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15 Rechtsvorschriften ***15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 idlgF

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 idlgF

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): WgK 2 (schwach wassergefährdend)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16 Sonstige Angaben *

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Dieses Datenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Eindeutige Angabe zu Änderungen:

Mit dem Sternchenzeichen * am rechten Rand werden Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version markiert.

Abkürzungen und Akronyme

(Q)SAR = Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR = Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW = Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

ASTM = Internationales Normungsinstitut

ATE = Schätzwert der akuten Toxizität

AwSV = Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

BCF = Biokonzentrationsfaktor

BGW = Biologischer Grenzwert

CAS-Nr. = Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR = Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL = abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

EC50 = Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

EG-Nummer = EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS = Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

EL50 = Effectives Niveau 50%

IATA = Internationaler Luftverkehrsverband

IC50 = Hemmkonzentration 50%

ICAO-TI = Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

Kow = Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Koc = Organischer Bodenkohlenstoff-Wasser-Verteilungskoeffizient

LC50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

LD50 = für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)

LGK = Lagerklasse

LL50 = Letale Belastung 50%

LOAEC = niedrigste Konzentration mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

LOAEL = niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOAEC = Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOAEL = Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung

NOEC = Höchste Expositionskonzentration einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

NOEL = Höchste Dosis einer Substanz ohne beobachtete Auswirkungen

OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT = persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

PEC = abgeschätzte Effektkonzentration
PNEC = abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
QSAR = Quantitative/Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
SVHC = besonders besorgniserregende Stoffe
STEL = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Kurzzeitwert
TLV = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK)
TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe
TWA = Maximale Arbeitsplatz-Konzentration (MAK) - Tagesmittelwert
UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien
VCI = Verband der chemischen Industrie
vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen:

Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.

Methoden verwendet zur Produkteinstufung:

Die Einstufung für die Gesundheit, physikalisch-chemischen Gefahren und Umweltgefahren wurden abgeleitet aus einer Kombination von Rechenmethoden und falls verfügbar Testdaten.

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze, auf die in Punkt 2 und 3 Bezug genommen wird:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312: Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315: Verursacht Hautreizungen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318: Verursacht schwere Augenschäden.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH205: Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Hinweise für Schulungen:

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.